Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7428**
14. Wahlperiode 13. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7035 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögenszuordnungsgesetzes

A. Problem

Die Aufgabe der Vermögenszuordnung ist inzwischen weitgehend erledigt. Die Restaufgaben sollten daher bei bestimmten Zuordnungsbehörden konzentriert werden. Diese Zuordnungsbehörden sollten im Ausgleich dafür von nicht eigentlich der Zuordnungsaufgabe dienenden Tätigkeiten entlastet werden. Weiterhin enthält das Vermögenszuordnungsgesetz überholte und nicht praktisch gewordene Vorschriften.

B. Lösung

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch Rechtsverordnung die Bearbeitung von Zuordnungsverfahren örtlich zu konzentrieren. Die Möglichkeit, ehemals volkseigenes Vermögen innerhalb der öffentlichen Hand oder an Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand durch Zuordnungsbescheid weiter zu übertragen, soll nach dem 31. Dezember 2003 auslaufen. Die in der Praxis ohne Relevanz gebliebenen Regelungen in den §§ 9, 14 und 15 des Vermögenszuordnungsgesetzes sollen aufgehoben werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7035 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/7035 in seiner 192. Sitzung am 11. Oktober 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 7. November 2001 beraten. Er hat einvernehmlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 7. November 2001 abschließend beraten. Er hat einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333